Innsbruck, 04.12.2023 – Abteilung Landesmusikdirektion

Jobticket – Information für Musiklehrpersonen (siehe Erlässe Nr. 13 und Nr. 14)

Was ist das Jobticket?

Ein Jobticket ist eine Jahreskarte für öffentliche Verkehrsmittel, die das Land Tirol seinen MitarbeiterInnen zur Verfügung stellt. Es kann für Dienstreisen, aber auch für Wege zum und vom Arbeitsplatz und in der Freizeit verwendet werden.

Wer kann das Jobticket beziehen?

Um das Jobticket beziehen zu können, muss sich der/die MitarbeiterIn im aktiven Landesdienst befinden. Darüber hinaus müssen keine besonderen Voraussetzungen vorliegen (z.B. keine Mindestdistanz zwischen Wohnort und Dienstort).

Welches Ticket bekomme ich ersetzt?

Entscheiden Sie sich für den Bezug eines Jobtickets, so erhalten Sie das für Sie kostengünstigste KlimaTicket Tirol ersetzt (z.B. U26, Spezial).

Sie haben darüber hinaus aber auch die Möglichkeit ein KlimaTicket Österreich zu kaufen. In diesem Fall erhalten Sie den Betrag des für Sie kostengünstigsten KlimaTicket Tirol im Zuge einer Einmalzahlung erstattet.

Was muss ich tun, um das Jobticket zu erhalten?

Um das Jobticket in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie einen Antrag an die Abteilung Landesmusikdirektion (landesmusikdirektion@tirol.gv.at) senden. Dies braucht nicht im Dienstwege zu erfolgen. Das zu verwendende Antragsformular wird Ihnen im Anhang dieser E-Mail mitübersendet. Sie können es aber auch im Internet unter www.tmsw.at (interner Bereich – Formulare) abrufen.

Bei Antragstellung ist anzuführen, ob Sie bereits über eine Jahreskarte verfügen oder nicht.

Haben Sie noch keine Jahreskarte, so wird Ihnen im Erledigungsschreiben zu Ihrem Antrag ein Gutschein-Code übermittelt, mit welchem Sie beim Verkehrsverbund Tirol (VVT) selbständig ein Ticket beziehen können. Dies ist direkt an der VVT-Servicestelle oder im Online-Shop möglich. Sollten Sie sich für einen Erwerb im Online-Shop entscheiden, so können Sie den Gutschein-Code im letzten Schritt (beim Bezahlvorgang) einlösen. Eine genaue Anleitung dazu wird Ihnen gemeinsam mit Ihrem Gutschein-Code übermittelt. Egal ob im Online-Shop oder direkt am Schalter der Servicestelle, durch die Einlösung des Gutschein-Codes entstehen für Sie beim Erwerb des Jobtickets keinerlei Kosten. Diese werden vom Arbeitgeber Land Tirol übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der an Sie ausgehändigte Gutschein-Code nur für den Kauf eines KlimaTicket Tirol eingelöst werden darf, welches auf Ihren Namen lautet.

Haben Sie bereits eine Jahreskarte und ist diese noch über Dezember 2023 hinaus gültig, so geben Sie dies bei Antragstellung bekannt. In diesem Fall ist Ihrem Antrag ein Rechnungsbeleg über den Kauf des Tickets beizulegen. Sollten Sie Ihren Rechnungsbeleg nicht aufbewahrt haben, so können Sie diesen

ganz einfach nach Registrierung in der „VVT-Tickets“-App oder, für den Fall, dass Sie über ein KlimaTicket Österreich verfügen, in der „ÖBB-Tickets“-App herunterladen. Die ab Dezember 2023 noch nicht abgelaufenen Gültigkeitsmonate Ihres Tickets werden Ihnen dann im Zuge einer Einmalzahlung ersetzt. Sobald Ihr privat erworbenes Ticket das Ende seiner Gültigkeitsdauer erreicht hat, können Sie Ihr nächstes Ticket nur mehr über einen Gutschein-Code beziehen.

Sechs Wochen vor Ende der Gültigkeitsdauer Ihres Tickets besteht die Möglichkeit ein neues Jobticket über die Abteilung Landesmusikdirektion zu beantragen. Dabei ist dasselbe Antragsformular zu verwenden wie bei der erstmaligen Beantragung des Jobtickets.

Was, wenn ich ein KlimaTicket Österreich gekauft habe oder kaufen möchte?

Verfügen Sie privat über ein KlimaTicket Österreich oder möchten gerne ein solches erwerben, so können Sie dieses selbstverständlich auch weiterhin nützen bzw. kaufen. Geben Sie dies einfach bei Antragstellung bekannt und legen Sie den entsprechenden Rechnungsbeleg bei. Da alle MitarbeiterInnen aber nur einen Anspruch auf das innerhalb von Tirol günstigste Jahresticket haben, wird Ihnen auch nur dieser Wert vergütet. Diesen erhalten Sie mittels Einmalzahlung ausbezahlt. Der Erwerb eines KlimaTicket Österreich mittels Gutschein-Code ist leider nicht möglich.

Welche Auswirkungen hat das Jobticket auf den Fahrtkostenzuschuss und auf die Abrechnung von Dienstreisen?

Jene MitarbeiterInnen, welche einen Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss haben, müssen sich entscheiden, ob sie diesen weiterhin beziehen wollen oder aber auf das Jobticket umsteigen möchten. Die gleichzeitige Inanspruchnahme beider Zuwendungen ist ausgeschlossen. Stellen Sie einen Antrag auf ein Jobticket, so wird der Fahrtkostenzuschuss automatisch ab dem Kalendermonat, ab dem Sie Ihr Jobticket beziehen, eingestellt.

Stellt man die Preise des KlimaTicket Tirol (aktuell zwischen € 238,50 und € 467,64) dem Bezug eines Fahrtkostenzuschusses gegenüber, so würde ein Wechsel zum Jobticket für all jene Bediensteten jedenfalls einen finanziellen Mehrwert darstellen, die „nur“ einen Fahrtkostenzuschuss, jedoch kein Pendlerpauschale beziehen. Die tatsächliche Nutzung des Jobtickets natürlich vorausgesetzt.

Wird das Jobticket in Anspruch genommen, dürfen keine Fahrtkosten mehr für Dienstreisen innerhalb Tirols, welche gemäß den allgemeinen Richtlinien für Dienstreisen (Erlass Nr. 13) mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zur Erteilung von Unterricht mit Privatfahrzeugen getätigt werden, abgerechnet werden. Bei Dienstreisen über die Grenzen Tirols hinaus kann nur der Betrag, den ein Ticket ab der Landesgrenze kostet, abgerechnet werden.

Welche Auswirkungen hat das Jobticket auf den Pendlereuro?

Der Pendlereuro ist vom Bezug eines Jobtickets unabhängig. Er kann somit zusätzlich bezogen werden.

Welche Auswirkungen hat das Jobticket auf das Pendlerpauschale?

Sollte neben dem Fahrtkostenzuschuss auch ein Pendlerpauschale bezogen werden, so haben Sie weiterhin Anspruch auf dieses, jedoch um den Wert des Jobtickets gekürzt. Liegt das Pendlerpauschale betragsmäßig unter den Kosten des Jobtickets, so entfällt es zur Gänze. Liegt es darüber, so kommt es zu einer Reduzierung, aber nicht zum gänzlichen Entfall.

Ich beziehe ein Pendlerpauschale. Rentiert sich für mich ein Wechsel zum Jobticket?

Um zu wissen, ob sich für Sie ein Umstieg auf das Jobticket finanziell rentiert, gilt es zuerst zu bedenken, dass es sich beim Pendlerpauschale um einen steuerlichen Freibetrag handelt. Das bedeutet, dass das

Pendlerpauschale nicht brutto für netto an Sie ausbezahlt wird, sondern „nur“ die Bemessungsgrundlage der Lohnsteuer senkt.

Eine allgemein gültige Aussage, ob sich ein Wechsel zum Jobticket finanziell rentiert, kann nur für jene Bediensteten getroffen werden, die ein unzumutbares Pendlerpauschale mit einer Distanz von über 20 km beziehen. Hier würde ein Wechsel zum Jobticket – wegen der Kürzung des Pendlerpauschale und des Wegfalls des verhältnismäßig hohen Fahrtkostenzuschusses – keinen finanziellen Vorteil mit sich bringen.

Für all jene Bediensteten, die ein zumutbares bzw. unzumutbares Pendlerpauschale mit bis zu 20 km Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort beziehen, kann dagegen keine allgemein gültige Aussage getroffen werden. Hier kommt es stets auf die individuellen Voraussetzungen an (u.a. Bruttogehalt, Arbeitstage pro Monat, Inanspruchnahme von Familienbonus oder Alleinverdiener-/ Alleinerzieherabsetzbetrag), welche sich auch unterjährlich wieder ändern können.

Losgelöst von dieser steuerlichen Betrachtungsweise, darf man bei der Beantwortung der Frage, ob sich ein Wechsel zum Jobticket „rentiert“, jedoch eines nicht aus den Augen verlieren:

Inwieweit würden Sie ein Jobticket in der Praxis tatsächlich nützen?

- Nützen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel, um von Ihrem Wohn- an Ihren Dienstort zu gelangen?
- Nützen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel – und wenn ja, wie viel – auch in Ihrer Freizeit?
- Hätte der Erhalt eines kostenlosen Jobtickets einen Einfluss auf Ihr Nutzungsverhalten?

Das Jobticket ist vor allem Eines:

Ein kostenloses Zusatzangebot des Dienstgebers Land Tirol an seine MitarbeiterInnen.

Die Frage, ob sich ein Wechsel rentiert, ist daher stets von jeder/jedem MitarbeiterIn selbst zu beantworten. Denn nur Sie selbst können wissen, ob das Jobticket für Sie in der Praxis einen Mehrwert darstellt!